



I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

-  1.1 Fläche für Gemeinbedarf (G, § 8 BauNVO)
-  1.2 Mischgebiet (MI, §6 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 BauGB, §§16-21 BauNVO)

siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	-
zulässige Gebäudehöhe (siehe Textteil)	Bauweise o = offene Bauweise a = abweichende Bauweise

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

-  3.1 offene Bauweise
-  3.2 Baugrenzen

4. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

-  4.1 unterirdisch Kanalisation
-  4.2 unterirdisch Wasserleitung
-  4.3 unterirdisch Stromleitung
-  4.4 oberirdisch Stromleitung

5. FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

-  5.1 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses

6. Flächen für Versorgungsanlagen; für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)

-  6.1 Ablagerung ("AS Goldleitenfabrik King" siehe Punkt 3.11 des Textteiles)

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

-  7.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs.7 BauGB)
-  7.2 vorhandene Bebauung
-  7.3 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
-  7.4 mit Leitungsrecht belastete Fläche (§9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
-  7.5 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1 Abs.4 und §16 Abs.5 BauNVO)
-  7.6 Böschung

II. VERFAHREN

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 17.12.2013 beschlossen.

2. BÜRGERBETEILIGUNG / TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer 4-wöchigen Planauslage vom 30.12.2013 bis 30.01.2014 durchgeführt. Die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.12.2013 bis 30.01.2014 durchgeführt.

3. SATZUNGSBESCHLUSS

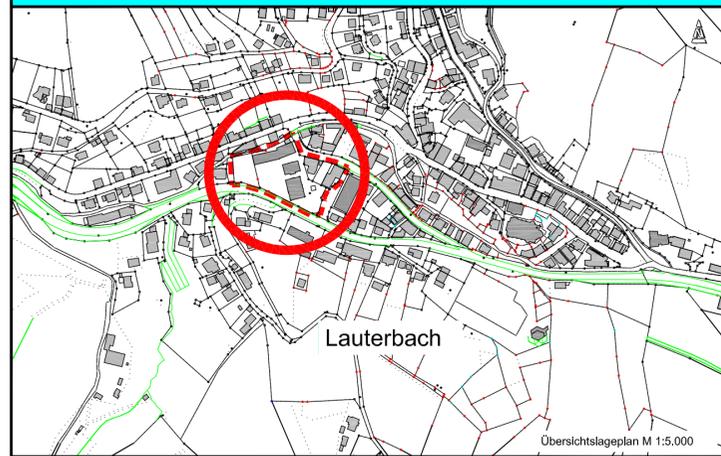
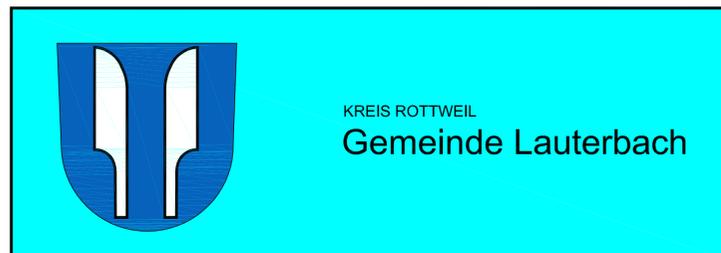
Die vorgebrachten Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am _____ behandelt und der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. INKRAFTTRETEN

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauterbach ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach § 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.

Ausgefertigt:
Lauterbach, _____

N. Swoboda (Bürgermeister)



Bebauungsplan
"Schule" - 1. Änderung

Maßstab 1 : 500 

Stand : 03.02.2014

ALWIN EPLER Ingenieurbüro ALWIN EPLER GmbH & Co. KG - Gartenstraße 9 - 72280 Dornstetten
Tel. (07443) 944-0 - Fax. (07443) 944-50 - info@eppler.de - www.eppler.de

Dienstleistungen für Mensch und Umwelt